

Zeitschrift: Textiles suisses - Intérieur
Herausgeber: Office Suisse d'Expansion Commerciale
Band: - (1982)
Heft: 2

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

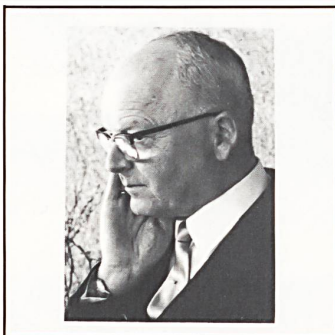
Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOTIZEN

† Ernst Sager-Bertschi, Fabrikant, Dürrenäsch

Mit grosser Bestürzung vernahm man Mitte Juli, dass Ernst Sager-Bertschi, Textilfabrikant in Dürrenäsch, im Alter von 66 Jahren einem Herzversagen unterlegen ist. Er, der mit seinen zwei Brüdern das vom Vater gegründete Unternehmen leitete, hatte für die Anliegen seiner Mitarbeiter stets ein offenes Ohr, und seine Meinung war auch in der Öffentlichkeit sehr geschätzt. Vierzig Jahre lang war der zurückhaltende, gütige Unternehmer auch als Ersatzrichter im Bezirksgericht Kulm tätig. Er fand ebenfalls Zeit für verschiedene Ehrenämter, die er umsichtig und mit feinfühleriger Menschlichkeit wahrnahm. Sein plötzlicher Tod hat nicht nur in seiner Familie, sondern in einem



weiten Kreis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und bei allen Freunden und Bekannten eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Erfüllt höchste Ansprüche – der Teppichrücken aus Jute

Das Verlegen von textilen Bodenbelägen geschieht nach verschiedensten Methoden. Die besten Resultate erzielte man indessen mit der Spannmethode, und hier bietet ein Teppichrücken aus Jute ganz entscheidende Vorteile. Die Spannfähigkeit von Jute ist dank der hohen Elastizität der Naturfaser Jute optimal, was sich auf den Arbeitsprozess selbst sehr positiv auswirkt. Auch für die andere heute vorwiegend praktizierte Verlegetechnik, das Kleben von textilen Bodenbelägen, eignet sich Jute vorzüglich. Schon minimale Mengen Klebstoff genügen, um das Jutegewebe sicher zu fixieren, so dass die speziellen «peel-up»-Klebstoffe hier eingesetzt werden können. Das Entfernen oder Ersetzen des Teppichs ist damit entsprechend unproblematisch.

Daneben weisen Teppichrücken aus Jute einige sehr wichtige Eigenschaften auf, die sowohl beim Grossobjekt wie im Privathaushalt von Bedeutung sind. Hohe Wärmedurchlässigkeit und absolute

Geruchsneutralität sind für Räume mit Bodenheizung ein unbedingtes Muss. Aber auch die schallisolierenden Qualitäten von Jute gehören zu deren positiven Argumenten. Teppichrücken aus dieser Naturfaser haben zudem einen sehr günstigen Einfluss auf den Alterungsprozess des textilen Bodenbelags, indem die natürliche Elastizität und gute Formstabilität die Abnutzung des Teppichs verzögern.

Vor allem für den Objektbereich werden heute umfassende Brandschutzmassnahmen vorgeschrieben, damit gerade in Räumen mit hoher Personendichte Katastrophen weitmöglichst vermieden werden können. Auch hier weist Jute sehr günstige Eigenschaften auf. Entsprechend ausgerüstet ist sie äusserst schwer entflammbar und vermag in einzelnen Fällen sogar das Ausbreiten des Feuers einzudämmen, so dass Fluchtwege und Notausgänge während längerer Zeit noch begehbar bleiben.

SR

**Spinnerei am Rothkanal
Hochuli & Co AG
CH-4852 Rothrist**

Telefon 062/44 1012

Telex 68 902 spiro

Synthetische Garne

für Heimtextilien düsen- und flockengefärbt

Einfachgarn und Zwirn



SWISS YARN

dolan®



TREVIRA®

LUXUS DURCH MEHR KOMFORT

Generalversammlung der Forbo AG

Die von P. Binkert präsidierte Generalversammlung für das 54. Geschäftsjahr der Forbo AG fand am 19. Mai 1982 in Zürich statt. Die anwesenden Aktionäre repräsentierten 81141 von insgesamt 155389 auf Umlaufaktien entfallende Stimmen. Sämtliche Anträge des Verwaltungsrates wurden genehmigt. Somit beträgt die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 1981 Fr. 7769450.- bzw. Fr. 50.- brutto für die Aktien Typ A und Fr. 200.- brutto für die Aktien Typ B.

Das Unternehmen befasst sich weltweit mit der Produktion und dem Vertrieb von Kunststoffbelägen und Linoleum, Tuffteppichen und Nadelfilzen, Wandbelägen und Bauchemikalien. Die konsolidierte Jahresrechnung 1981 des Forbo-Konzerns weist einen Gewinn von 13,3 Mio. Fr. (Vj. 10,8) bei einem Gesamtertrag von 542,2 Mio. Fr. (Vj. 522,4) und einem Gesamtaufwand von 528,9 Mio. Fr. (Vj. 511,5) aus.

Zum laufenden Geschäftsjahr 1982 führte Verwaltungsratspräsident Binkert aus, dass sich die im letz-

ten Quartal 1981 eingetretene Marktschwäche im Januar und Februar fortsetzte. Die Monate März und April brachten allerdings eine spürbare Besserung. Für die ersten vier Monate 1982 zusammen stieg der Konzernumsatz, zu unveränderten Wechselkursen der Vorjahresperiode gerechnet, um rund 6%. Als Folge der massiven Höherbewertung liegt der in Schweizer Franken umgerechnete Konzernumsatz jedoch unter dem Vorjahr. Diese Kursveränderungen beeinflussen ebenfalls den Konzernertrag. Er liegt etwas unter jenem des ersten Trimesters 1981. Fehlendes Volumen und gedrückte Margen konnten nur teilweise durch Kosteneinsparungen und geringeren Zinsaufwand kompensiert werden. Die für 1982 geplanten Anlage-Investitionen bewegen sich in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken. Eine verlässliche Gewinn-Prognose für das Geschäftsjahr 1982 ist in Anbetracht der labilen Wirtschafts- und Währungslage schwierig zu stellen.

100 Jahre Verband der Schweizerischen Leinenindustrie

1882, vor genau 100 Jahren also, gründeten einige Leinwandfabrikanten in Langenthal den Verein Schweizerischer Leinenindustrieller. Im Gründungsprotokoll ist nachzulesen, dass der Hauptgrund die Wahrung gemeinsamer Interessen im «ersprießlichen Verkehr mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden» war. So befassten sich denn auch die ersten Versammlungen mit Traktanden wie Stellungnahme zum französischen Handelsvertrag, Flachs-, Hanf- und Leinengarnzölle, statistische Erhebungen, Entrichtung von Prämien für die Belebung und Begünstigung des Flachsbaus im Inland und ähnlichen Anliegen.

Während der beiden Weltkriege spielten die Rohstoffbeschaffung, die kriegswirtschaftlichen Vorschriften sowie die Preiskontrolle eine vordringliche Rolle. Sorgen bereiteten in solchen Mangelsituationen die ausser Rand und Band geratenen Garnpreise. 1914 kostete beispielsweise ein Handtuch aus Halbleinen 48 Rappen, 1916 95 Rappen, 1917 bereits 2 Franken und 1918 gar 4½ Franken.

Die Beschaffung von hochwertigem und qualitativ gutem Flachs bzw. Leinengarn blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum heutigen Tag ein zentrales und

gemeinsames Anliegen. Wenn auch der Anteil von Leinen am gesamten Garnverbrauch der schweizerischen Leinenindustrie laufend gesunken ist, weil neue Fasern Leinen aus Preis- und Zweckmässigkeitsgründen in verschiedenen Produktbereichen zu verdrängen vermochten, so fühlen sich die schweizerischen Leinenindustriellen noch heute durch ihren Rohstoff Flachs und das daraus gewonnene Leinengarn verbunden.

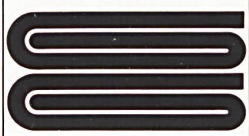
Abgesehen vom gemeinsamen Rohstoff, von Herkunft, Tradition und über Generationen hinweg bestehenden Banden verbleibt den Unternehmen der Leinenindustrie eine nur noch schmale gemeinsame Basis. Die Produktpalette ist heute von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden. Die Leinenweber sind zu Produzenten von erstklassiger Bade-, Bett-, Küchen- und Tischwäsche, von Möbel- und Dekostoffen, Storentüchern, Berufskleidergeweben, Matratzendrillichen, technischen Geweben für Seile und Schläuche, sogar zu Anbietern von technischen Systemen und Dienstleistungen geworden. Eine leistungsfähige Leinengarnspinnerei und ein hochspezialisiertes Unternehmen für Textilveredlung runden das diversifizierte Angebot der Verbandsmitglieder ab.

Qualitäts-Trophäe für Superba

Der schweizerische Bettenhersteller Superba SA, Büron, wurde vom «Editorial Office» in Madrid mit der «International Trophy for Quality» ausgezeichnet. Diese Trophäe wird an Unternehmen vergeben, die sich durch hervorragende Produkte profilieren. Das Auswahlkomitee begründete seinen Entscheid folgendermassen: «Die Firma Superba hat den Be-

weis für die perfekte Qualität ihrer Produkte und für die seriöseste Dienstleistung in ihrer Branche erbracht». Textiles Suisses-Intérieur gratuliert dem Preisträger zu dieser internationalen Anerkennung, die nicht nur ein Schweizer Unternehmen ehrt, sondern auch ganz allgemein den Begriff «Swiss Quality» weltweit fördert.

Garne



Gugelmann

Baumwollspinnerei Garnfärberei Zwirnerei

Gugelmann spinnt

Baumwoll-Qualitätsgarne

• AK supergekämmt	Ne 12-40
• 3K supercardiert	Ne 8-30
• KK Open-end	Ne 6-10

Wollmischgarn «Melanetta»

55% Wolle / 45% Baumwolle supergekämmt

• für Tricoteure	Nm 24-56
------------------	----------

Gugelmann färbt

eigene Garne sowie Fremdgarne im Lohn, auf Kreuzspulen, unbegrenzte Farbpalette, beste Echtheiten, nuancenkonform

Gugelmann zwirnt

Rohgarne, gefärbte Garne und im Lohn, knotenarm

Gugelmann handelt

Gespinnste für HAKA – Storen und Deko – Polyester texturiert – gasiert – mercerisiert

Besser geht's mit Gugelmann-Garnen

für Plüsch – Unterwäsche – DOB – HAKA – Haushalt – Teppichgarne – Deko

Gugelmann & Cie. AG, Roggwil BE

Postadresse: Postfach 4900 Langenthal

Telefon: 063/481224

Telex: 68142 gtex ch